

Amtsblatt

Nummer 37
69. Jahrgang
Montag, 9. September 2013
Einzelpreis 1,40 €

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 26. August 2013 (Az. 01728/2013-03) die beantragte baurechtliche Genehmigung für die Erweiterung und Sanierung des Einfamilienhauses auf dem Anwesen Regensburg, Brentanostraße 7, Gemarkung Prüll, Flurstück 75/3.

Die Genehmigung beinhaltet die Sanierung des bestehenden Gebäudes und die Errichtung eines erdgeschossigen Erweiterungsbaus an der östlichen Grundstücksgrenze. Der Erweiterungsbau ist durch einen Zwischenbau an den Altbestand angebunden und weist eine Fläche von 5,2 m x 15,49 m auf. Abhängig von dem natürlichen Geländeverlauf wird der Anbau in einer Höhe zwischen 4,50 m und 5,18 m ausgeführt. Im südlichen Vorbereich des Erweiterungsbaus wird ein offener Stellplatz errichtet. Das Gebäude wird als Einfamilienhaus genutzt, wobei sich im Erdgeschoss des Altbaus ein Therapieraum (ca. 16 m²) für Psychotherapie befindet. Diese Fläche der Praxisnutzung ist der Wohnnutzung deutlich untergeordnet.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wurden Befreiungen erteilt (Überschreitung des Bauraumes durch den Erweiterungsbau, Überschreitung der zulässigen Grundfläche des Erweiterungsbaus, Unterkellerung des Erweiterungsbaus, Überschreitung der Wandhöhe des Erweiterungsbaus, partielle Aufschüttung des Geländes im Terrassenbereich, Errichtung der offenen Stellplätze verbunden mit der Schaffung einer Zufahrt, teilweises Entfernen von geschützten Hecken im Zufahrtsbereich, Entfernen von geschützten Obstbäumen). Die Befreiungen berühren die Grundzüge des Bebauungsplan Ganghofersiedlung nicht, sind städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung

nachbarlicher Belange mit den öffentlichen Belangen vereinbar (§ 31 Abs. 2 Nr. 2 BauGB). Ferner wurde bezüglich des Erweiterungsbaus nach Nordosten eine Abweichung von den Abstandsflächenvorschriften erteilt (Art. 63 BayBO). Der Eigentümer des von dem grenzständigen Anbau betroffenen Nachbargrundstückes hat dem Bauvorhaben zugestimmt.

Die Einhaltung der zu prüfenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften wurde ggf. durch entsprechende Nebenbestimmungen sichergestellt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 26. August 2013 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe (in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung) Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postfachanschrift: 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die/den Beklagte(n) (hier: Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Monatsfrist wird mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf

gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayer. Bauordnung). Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen den erteilten Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Eine Nachbarklage gegen den Bescheid hat gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann beim Bayer. Verwaltungsgericht Regensburg gestellt werden (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung).

Sonstiger Hinweis:

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.044) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8 bis 13 Uhr und von 15 bis 17.30 Uhr) eingesehen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon 0941/507-3631, wird empfohlen.

Regensburg, 27. August 2013
Stadt Regensburg
Bauordnungsamt
Im Auftrag

Frohschammer
Leitender Rechtsdirektor

Umlegung „Holzgartenstraße-Süd“

Bekanntmachung über die Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans für den Teilabschnitt 5 des Umlegungsgebiets - Bereich Ilmstraße
(Inkrafttreten des Umlegungsplans gemäß § 71 BauGB)

Mit Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Regensburg vom 5.12.2012 wurde für den sogenannten Teilabschnitt 5 des Umlegungsgebiets Holzgartenstraße-Süd der Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgestellt.

Entsprechend der baulichen Entwicklung wird das anhängige Umlegungsverfahren in örtlich abgegrenzten Teilabschnitten durchgeführt. Der Teilabschnitt 5 des Umlegungsgebiets umfasst den Bereich beiderseits der hergestellten Ilmstraße sowie die künftigen Grünflächen südlich und westlich der geplanten Bebauung an der Ilmstraße und nördlich des Reinhau-sener Damms entsprechend den Vorgaben des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 111 „Holzgartenstraße“.

In diesem Teilabschnitt liegen die ganz oder teilweise in die Umlegung einbezogenen Grundstücke Flst.Nr. 138/1, 141 und 142/1 Gmkg. Weichs. Außerdem werden Teilflächen der städtischen Grundstücke Flst.Nr. 156 und 157 Gmkg. Weichs mitbehandelt.

Allen betroffenen Grundstückseigentümern und Rechtsinhabern wurde zwischenzeitlich ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB durch Bescheid unmittelbar zugestellt.

Die Bekanntmachung der Einleitung der Umlegung im Amtsblatt der Stadt Regensburg vom 14.02.2000 enthält die Aufforderung zur Anmeldung von nicht aus dem Grundbuch ersichtlichen Rechten. Nach § 48 Abs. 2 BauGB ist die mögliche Anmeldefrist hinsichtlich eventuell bestehender unbekannter Rechte an den im Teilabschnitt 5 des Umlegungsgebiets behandelten Grundstücken mit der vorgenannten Beschlussfassung über die

Aufstellung des Umlegungsplans abgelaufen.

Der Umlegungsplan für den vorbezeichneten Teilabschnitt 5 des Umlegungsgebiets ist am 13.08.2013 unanfechtbar geworden.

Der Neuzustand des Umlegungsplans tritt mit dieser Bekanntmachung für die beteiligten Besitzstände Ord.Nr. 1 Teil 1, 2 Teil 1, 14/1, 14/2, 32 und 33 (Rechtsinhaber) vollständig in Kraft.

Aus dem aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis mit Anlagen bestehenden Umlegungsplan geht der in Aussicht genommene Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor. In der Umlegungskarte sind die zugeteilten Grundstücke des Gebiets mit den neuen Grundstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie die der Stadt Regensburg gemäß § 55 BauGB zugeteilten neuen Verkehrs- und Grünflächen dargestellt.

Das Umlegungsverzeichnis führt für die einzelnen Besitzstände die behandelten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestands mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu begründeten Rechte an den zugeteilten Grundstücken, sowie die Geldleistungen mit deren Fälligkeit auf. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 72 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für die beteiligten Besitzstände und die genannten Einlagegrundstücke der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan enthaltenen neuen Rechtszustand ersetzt. Der neue Grundstückszustand mit den im Umlegungsplan ausgewiesenen Eigentums- und Rechtsverhältnissen wird damit gültig.

Diese Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird gemäß § 74 BauGB durch die Stadt Regensburg - Umlegungsstelle - bei den zuständigen Behörden veranlasst. Der in Kraft getretene Umlegungsplan kann bis zur Berichtigung des Grundbuchs bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt - Bodenordnung - im Neuen Rathaus, D.-Martin-Luther-Straße 1, Zimmer 3.056/III. Stock, von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Diese Bekanntmachung kann von den Betroffenen innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tag nach ihrer Veröffentlichung, durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Regensburg, Bauordnungsamt - Bodenordnung -, D.-Martin-Luther-Straße 1, 93047 Regensburg, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Regensburg, 2. September 2013

Stadt Regensburg
i.V.

Joachim Wolbergs
Bürgermeister

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgende Aufträge zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A:

13 A 126 – Landschaftsbauarbeiten nach DIN 18320, Spielplatzsanierung
13 A 129 – Aufzugsanlagen nach DIN 18385

Nähere Informationen zu den Ausschreibungen siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

2. Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A:

13 A 128 – Rahmenvertrag für die unmittelbare Anlieferung von Verbrauchsmaterial für Drucker, Plotter und Faxgeräte für das Kalenderjahr 2014 für verschiedene Dienststellen der Stadt Regensburg - Hol- und Bringdienst (Kein Paketdienst) - mit Abholung leerer Toner- und Tintenbehälter.

Nähere Informationen zur Ausschreibung siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 VOB/A 2009 ab einem voraussichtlichen Auftragswert von 25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg
Vergabestelle
Minoritenweg 8+10
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Die Stadtwerke Regensburg GmbH (SWR)

Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
Telefon 0941/601-2080
Telefax 0941/601-2085
E-Mail: ausschreibungen@swr-regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag zu vergeben:

**Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A
Elektroarbeiten nach DIN 18 382
Blitzschutzanlage nach DIN 18 384**

Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gem. VOB/A

Ort der Ausführung:

Parkhaus Petersweg

Umfang der Ausschreibung:

ca. 1 Stück Hauptverteilung
ca. 20 Stück Unterverteilungen
ca. 1 000 m Hauptleitungen
ca. 8 500 m Starkstromleitungen
ca. 2 000 m Mess- und Steuerleitungen
ca. 1 500 m EDV-Leitungen
ca. 500 Stück Starkstrom- und Installationsgeräte
ca. 1 000 Stück Beleuchtungskörper
ca. 2 Stück Brandmeldeanlage
ca. 2 Stück Sicherheitsbeleuchtungsanlage
ca. 1 Stück Blitzschutzanlagen

Ausführungszeiten:

Beginn ca. Oktober 2013
Fertigstellung ca. Februar 2014

Ausschreibungsunterlagen können bis 16.09.2013 über die E-Mail-Adresse ausschreibungen@swr-regensburg.de angefordert werden. Der Versand der Unterlagen erfolgt auf elektronischem Weg.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- § 12 Nr. 1 VOB/A -

- Anschrift Auftraggeber: a) Stadtwerke Regensburg GmbH
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
- Gewähltes Vergabeverfahren: b) Öffentliche Ausschreibung
- elektronische Auftragsvergabe c) entfällt
- Art des Auftrages: d) Ausführung von Bauleistungen, Erstellung einer baulichen Anlage (Bauvertrag)
- Ort der Ausführung e) St.-Peters-Weg 15
93047 Regensburg
- Bezeichnung der Baumaßnahme,
Art und Umfang der Leistung,
Merkmal des Bauwerks: f) Neubau eines Parkhauses (ca. 560 Stellplätze)
- Gewerk:
Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
Klempnerarbeiten
14 Einzeldachflächen, Pultdächer
- | | | |
|-----------------------|--------------------------|------------|
| - Metalldachdeckung | ca. 2.850 m ² | (Stehfalz) |
| - Regenrinnen | ca. 300 m | |
| - Flachdachabdichtung | ca. 390 m ² | |
- Erbringung von Planungsleistungen: g) ja
- Aufteilung in Lose: h) nein
- Ausführungsfrist: i) 45. KW 2013 - 50. KW 2013
- Angaben zur Zulässigkeit von Nebenangeboten j) nicht zugelassen
- Anschrift, bei der die Vergabe-
unterlagen angefordert werden
können k) Stadtwerke Regensburg GmbH
Greflingerstraße 22
93055 Regensburg
E-Mail: ausschreibungen@swr-regensburg.de
- Kosten der Verdingungsunterlagen: l) keine
- Teilnahmeantrag: m) wie k)
Frist für Eingang des Antrags
Anschrift
Aufforderung zur Angebotsabgabe
- Ablauf der Frist für die Einreichung
der Angebote: n) Ende der Angebotsfrist: wie Punkt q)
- Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: o) wie k)
- Sprache: p) Deutsch
- Datum, Uhrzeit und Ort der
Eröffnung der Angebote: q) Eröffnungstermin: 24.09.2013 11:00 Uhr
Stadtwerke Regensburg GmbH
Markomannenstraße 1
93053 Regensburg
Raum 211

Personen, die bei der Öffnung
der Angebote anwesend sein dürfen:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Geforderte Sicherheiten:

r) Siehe Vergabeunterlagen

Zahlungsbedingungen:

s) Siehe Vergabeunterlagen

Rechtsform der Bietergemeinschaft:

t) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Geforderte Eignungsnachweise:

u) Nachweis über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen
Referenzliste mit Angaben der Projekte und Auftraggeber
Eignungsnachweise gemäß VOB/A § 6 (3)

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

v) Die Bindefrist endet am: 22.10.2013

Nachprüfung behaupteter Verstöße
gegen Vergabebestimmungen:

w) Nachprüfungsstelle:
VOB-Stelle bei der Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg, Tel. 0941 / 5680-0

Die Ausschreibungsunterlagen werden elektronisch verschickt.

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 5,70 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (=Euro 0,40). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.